

Informationsblatt zum Datenschutz **Einschulungsuntersuchung**

Wir, das Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (im Folgenden "wir/unser(e)"), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Gesundheitsamt
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
E-Mail: gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
E-Mail: datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für den Bereich der Einschulungsuntersuchung werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes für die folgende Zwecke verarbeitet:

- Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
- **Für die Feststellung einer Teilnahmepflicht an einer Sprachfördergruppe**
- Gesundheitsberichtserstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Die Datenverarbeitung erfolgt hierbei auf Grundlage von
§ 7 Meldeverordnung (MVO),
§ 91 Schulgesetz für Baden- Württemberg (SchG),
§§ 8,20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG),
§ 72a Absatz 1 Schulgesetz BW und § 4 Absatz 1 SprachFöGrV BW,
§ 72a Absatz 3 SchulG BW in Verbindung mit § 4 Absatz 2 SprachFöGrV BW.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen, die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
- Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landesgesundheitsamt in pseudonymisierter Form für statistische Zwecke
- Personen, die im Auftrag des Gesundheitsamtes arbeiten und ebenfalls unter Schweigepflicht stehen: Nur wenn die Befunde im sprachlichen Bereich einen ausführlichen Sprachtest (SETK 3-5) erfordern. Die SETK 3-5 ist ebenfalls Teil der Einschulungsuntersuchung und deshalb Pflicht (weitergegeben werden: Name, Anschrift und Geburtsdatum Ihres Kindes).
- **Die zuständigen Schulleitungen als Empfänger der ESU-Daten (Entwicklungsfeld Sprache)**

4. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Für den Bereich der Einschulungsuntersuchung werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes nach vier Jahren nach der termingerechten Einschulung gelöscht.

5. Ihre Rechte als Betroffener

a) Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

b) Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung

Des Weiteren haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung),
- Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
- die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

c) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO gegeben sind.

d) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

e) Widerspruchsrecht

Ist die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO) oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO) erforderlich, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

f) Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de wenden.

6. Sicherheit

Für eine sichere Speicherung Ihrer Daten werden unsere Systeme durch Firewalls geschützt, die unberechtigte Zugriffe von außen verhindern. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

Ihr Gesundheitsamt

Stand April 2026